

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/64102888-22e7-3f33-914d-78393b70f6e9>

<b>Bibliografie</b>	
<b>Titel</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe Einsatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen Zinkchromate und Strontiumchromat als Pigmente für Korrosionsschutz-Beschichtungsstoffe (TRGS 602)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRGS 602
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	keine FN

## Abschnitt 5 TRGS 602 - Verwendungsbeschränkungen

Aufgrund der großen Bedeutung und der vereinzelt äußerst speziellen Anwendungsbereiche von Zink- und Strontiumchromat kann ein generelles Anwendungsverbot nicht ausgesprochen werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob die unter Nummer 4 aufgeführten Ersatzstoffe oder Ersatzverfahren Anwendung finden können. Sobald dies der Fall ist, sollten Zink- und Strontiumchromat ersetzt werden.

*Außer Kraft am 23. Juni 2022 durch die Bek. vom 16. Mai 2022 (GMBI S. 468)*

